

Eitorf, den 29.01.2020

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

17.02.2020

Tagesordnungspunkt:

Anregung von "Die Linke" Ortsverband Eitorf/Windeck vom 03.12.2019 betr. Stärkung der Kompetenzen von Schulkindern beim Umgang in digitaler Umgebung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Da es an der Voraussetzung „Angelegenheit der Gemeinde“ fehlt, wird die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung als unzulässig zurückgewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. die Antragsteller entsprechend zu bescheiden.
 - b. den Antrag – in Verbindung mit der Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt – den Eitorfer Schulen zur Information zuzuleiten.

Begründung:

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben hat der Ortsverband Eitorf/Windeck „Die Linke“ einen Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW betr. die Stärkung der Kompetenzen von Schulkindern beim Umgang in digitaler Umgebung eingereicht.

Gem. § 24 Gemeindeordnung NRW hat **jeder** das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich in **Angelegenheiten der Gemeinde** mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Behandlung von Anregungen und Beschwerden hat der Rat **dem Hauptausschuss übertragen** (§ 7 Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf). Der Hauptausschuss prüft die Beschwerde inhaltlich und überweist sie an das zuständige Gemeindeorgan. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen. Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde Eitorf fallen, sind vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Der Antragsteller ist hierüber zu informieren.

Der Bürgermeister hat kein materielles Vorprüfrecht und muss die Anregung auf die Tagesordnung nehmen, auch wenn es sich nicht um eine Aufgabe der Gemeinde handelt.

Im vorliegenden Fall betrifft die Angelegenheit schulische Inhalte. Dies ist eine innere Schulangelegenheit und fällt nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde Eitorf. Die Anregung ist somit als unzulässig zurückzuweisen, da somit eine wesentliche Voraussetzung, nämlich der „Angelegenheiten der Gemeinde“ nicht erfüllt ist.

Ergänzend sei aber darauf hingewiesen, dass die Thematik selbstverständlich an den Eitorfer Schulen präsent ist. Das Schulamt hat einige Aspekte zusammengetragen, die nachfolgend wiedergegeben werden:

Grundsätzlich:

*Die Förderung der Medienkompetenz der Schüler*innen ist eine innere Schulangelegenheit, welche basierend auf den landesrechtlichen Regelungen verbindlich festgeschrieben ist und in den Lehrplänen bzw. im Unterricht aller Schulen umgesetzt wird.*

*Auf Grundlage des Strategiebeschlusses der Kultusministerkonferenz im Dezember 2016 zur „Bildung in der digitalen Welt“ wurde ein bindender Kompetenzrahmen entwickelt. In diesem haben sich die Länder dazu verpflichtet alle Schüler*innen im Rahmen der formulierten Kompetenzen zu fördern.*

Für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde, basierend darauf, der Medienkompetenzrahmen NRW vorgegeben und in die Bereinigte Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften NRW (BASS) unter 16-13 NR.4 übernommen.

Ziel ist es u.a., sie in einer Gesellschaft, die sich im digitalen Wandel befindet, zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen...

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Medienkompetenzrahmen/index.html> Stand 10.12.2019

Maßnahmen:

Schulische Maßnahmen:

Alle Eitorfer Schulen haben anhand dieser Vorgaben eigene Medienkonzepte erarbeitet und setzen diese, soweit hier bekannt, im Schulalltag um.

*Neben der fächerübergreifenden Arbeit mit den Schüler*innen finden auch regelmäßig Elternabende zum Themenfeld „Sicherheit im Netz“ mit Unterstützung von Experten der Polizei oder entsprechenden Beratungsstellen statt.*

Die Beratungskräfte an den Schulen geben zielgerichtet Informationsmaterial heraus. Auch hilfreiche Internetseiten und Kontakte zu Beratungsstellen werden bei Bedarf bekannt gegeben.

*Die Medienkompetenzentwicklung der Schüler*innen an den Schulen in Eitorf wird darüber hinaus gezielt durch den Einsatz der Schulsozialarbeit mit speziellen Projekten unterstützt.*

*Die Lehrkräfte erhalten regelmäßig aktuelle Informationen und auch Unterrichtsvorschläge (siehe Medienkompetenzrahmen NRW; ein Beispiel zum Umgang mit Fake News ist als **Anlage 2** beigelegt). Der jeweiligen Schulform (Primar-/Sekundarstufe) zugeordnet, stehen unterstützend beim Rhein-Sieg-Kreis und der Bezirksregierung Fachkräfte (z.B. das Medienkompetenzteam) zur Verfügung, die sich ausschließlich mit dem Thema digitale Medien befassen.*

weitere Maßnahmen:

*Abgesehen davon ist die Förderung der Medienkompetenzentwicklung bei Schüler*innen auch konzeptionell in der offenen Jugendarbeit verankert.*

*Das Jugendcafé Eitorf bietet z.B. mit seinem Kreativ- sowie dem Ton- und Filmstudio die Möglichkeit, unter fachlich pädagogischer Begleitung Medien zu produzieren und zu veröffentlichen. Auch die Nutzung der digitalen Medien durch Schüler*innen im Jugendcafé geschieht unter pädagogischer Anleitung, bzw. unter Aufsicht.*

*Zudem unterstützt die mobile Jugendarbeit (Chille/Tanke) die Schüler*innen bei der Entwicklung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den digitalen Medien. Für die Mitarbeiter*

in der Jugendhilfe werden dazu z.B. über das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises Infoveranstaltungen angeboten.

Zum Beschlussvorschlag:

Aus Gründen der fehlenden Voraussetzung „Angelegenheit der Gemeinde“ ist die Anregung als unzulässig zurückzuweisen. Die Antragsteller sind entsprechend zu bescheiden. Allerdings sollte die Vorlage mit den o.g. Informationen mitversandt werden, um zu dokumentieren, dass das Thema „angekommen“ ist und in der Schul- und Jugendarbeit Berücksichtigung findet. Zudem sollte die Anregung mit der Beschlussvorlage den Schulen zugeleitet werden.